

## Inhalt:

## Seite 1 - 8

Personalratswahlen am 2. April 2020 – jede Stimme zählt!	Seite 1
Im Gespräch mit der Direktion I Personalentwicklung der Tarifbeschäftigten in der Zollverwaltung	Seite 2
Umsetzung der Neustrukturierung der Kassenorganisation - Einrichtung der Abteilung DII.D „Zahlungsverkehr und Rechnungswesen [ZRB]“	Seite 3
Abschluss einer Dienstvereinbarung über die flexible Arbeitszeitregelung im Ermittlungsdienst der DVIII -ZKA- (DV FlexZeit-ZKA)	Seite 3
Sachstand zur Dienstvereinbarung über die flexible Arbeitszeit der hauptamtlich Lehrenden beim Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung der Generalzolldirektion (DV FlexA Lehre BWZ)	Seite 4
Fehlende Zahlung der Lehrvergütung für hauptamtlich Lehrende der Abteilung DIX.B (BWZ) kommt einer Rosinenpickerei gleich!	Seite 4
Änderungen der personellen Betreuungsstrukturen der Beschäftigten des Referats DI.B.2 (Informations- und Wissensmanagement Zoll) sowie des Referats DII.A.2 (Zentrale Auskunft) der Generalzolldirektion beabsichtigt!	Seite 5
Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit im Dialog mit dem GPR	Seite 5
Einrichtung einer Arbeitsgruppe Service-Center bei der Generalzolldirektion	Seite 7
Bundesweite Dienstbesprechung audit berufundfamilie	Seite 7

## Personalratswahlen am 2. April 2020 – jede Stimme zählt!

Am 2. April 2020 finden die Personalratswahlen und die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen auf allen Ebenen statt. Im Idealfall eines Berufslebens ist man als Beschäftigter auf die Unterstützung durch die Personalvertretung für den Einzelfall nicht angewiesen – gleichwohl stehen die Personalräte des BDZ allen Anliegen unserer Kolleginnen und Kollegen gerne zur Verfügung. Für das Kollektiv nimmt die Personalvertretung jedoch entscheidende Mitbestimmungsrechte wahr. Blicken wir in diesem Zusammenhang auf die nunmehr fast abgelaufene vierjährige Amtszeit des Gesamtpersonalrats bei der GZD (GPR) zurück, sind hier z.B. die verschiedenen Dienstvereinbarungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit (u.a. Einführung einer Funktionszeit), die Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten oder aber die

Dienstvereinbarung über die Durchführung gesundheitsfördernder Maßnahmen zu nennen. Personalvertretung geht alle an, darum gilt: jede Stimme zählt!

In Zahlen bedeutet das für die Wahl des zukünftigen GPR Folgendes:

- 7.386 Wahlberechtigte
- ca. 6.200 zu vertretende Beschäftigte (Die Differenz zu der Anzahl der Wahlberechtigten resultiert daraus, ob sich ein GZD-Standort personalvertretungsrechtlich verselbständigt hat [= Personalrat vor Ort] oder nicht [= personalvertretungsrechtliche Vertretung erfolgt durch den Personalrat bei der GZD in Bonn])
- 43 verselbständigte Personalratsgremien mit teils dienst-sitzübergreifender Verselbständigung

**KLARE MEINUNG, GROSSE ZUKUNFT,  
STARKE PERSONALRÄTE!**

**Am 2. April 2020 BDZ wählen!**



## Im Gespräch mit der Direktion I

### Personalentwicklung der Tarifbeschäftigten in der Zollverwaltung

Die Förderung von Tarifbeschäftigten der GZD ist dem GPR, wie auch der GZD-Leitung ein wichtiges Anliegen. Der GPR begrüßt daher, dass seitens der GZD-Leitung klarstellende Hinweise zur Förderung der Tarifbeschäftigten in der Zollverwaltung an die Direktionspräsidentin und Direktionspräsidenten sowie die Leitungen der Hauptzoll- und Zollfahndungsämter gegeben wurden.

Demnach soll insbesondere von den nachstehend aufgeführten Fördermöglichkeiten verstärkt Gebrauch gemacht werden:

1. Ausschreibung von Arbeitsplätzen nur für Tarifbeschäftigte (Teil III Ziffer 2 ARZV)
2. Übertragung höherwertiger Aufgaben auf dem bestehenden

3. Arbeitsplatz unter Absehen von einer Stellenausschreibung
3. Diplom-Fernstudiengang „Verwaltungsmanagement“ an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl
4. Bestenförderung über leistungsbezogenen Stufenaufstieg (§ 17 TVöD)

Der GPR hat die Thematik zusammen mit dem Direktionspräsidenten der Direktion I, Herrn Dr. Armin Rolfink, sowie dem Leiter der Abteilung DI.B, Herrn Leitenden Regierungsdirektor Lars Bolte, im Rahmen seiner letzten Sitzung (12. bis 14. Februar 2020) erörtert:

Demnach wurden im Jahr 2019 in der GZD insgesamt 33 Arbeitsplätze nur für Tarifbeschäftigte ausgeschrieben. Im Vergleich dazu waren

es im Jahr 2018 ca. 10 Arbeitsplätze. Die Vertreter der Direktion I führten am Beispiel der Direktionen I und II aus, dass in insgesamt 25 Fällen (10 Fälle in der DI und 15 Fälle in der DII) Tarifbeschäftigten auf ihren Arbeitsplätzen weitere, höherwertige Tätigkeiten unter Absehen einer Stellenausschreibung übertragen werden konnten.

Darüber hinaus wurden in der gesamten Zollverwaltung 2019 fünf Tarifbeschäftigte für den Diplom-Fernstudiengang Verwaltungsmanagement an der Hochschule des Bundes zugelassen. Im Jahr 2020 werden es voraussichtlich 10 Tarifbeschäftigte sein, die an diesem Studiengang teilnehmen können.



Direktionspräsident Dr. Rolfink (DI), Liebel (GPR), LRD Bolte (DI.B) [von links]

In den Direktionen I und II wurde in 2019 in fünf Fällen (drei Fälle in der DI und zwei Fälle in der DII) von dem leistungsbezogenen Stufenaufstieg nach § 17 Abs. 2 TVöD Gebrauch gemacht. Im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis einschl. 31. März 2018 ist in der gesamten Zollverwaltung in lediglich fünf Fällen eine Verkürzung und in einem Fall eine Verlängerung der Stufenlaufzeit nach § 17 Abs. 2 TVöD erfolgt. Hier zeichnet sich ein leichter Anstieg der Fälle nach § 17 Abs. 2 TVöD ab. Der GPR und die Vertreter der Di-

rektionspräsidenten der Direktion I waren sich einig, dass insgesamt eine positive Entwicklung zur Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten für Tarifbeschäftigte zu verzeichnen sei. Der GPR-Vorsitzende, Thomas Liebel (BDZ), bat darum, vorgenanntes beispielhaftes Zahlenmaterial – bezogen auf die Direktionen I und II – für die Gesamtheit der GZD zur Verfügung zu stellen. Direktionspräsident Dr. Rolfink und Leitender Regierungsdirektor Bolte sicherten dies zu. Um diese Entwicklung zudem weiter zu stärken und so die Förderung

der Tarifbeschäftigten auch künftig sicherstellen zu können, sei zeitnah eine erneute Verfügung an die Führungskräfte und Personalstellen der Zollverwaltung geplant, um auf die Förderung der Tarifbeschäftigten nochmals hinzuweisen und den Umgang mit den vorhandenen Instrumenten weiter zu konkretisieren. Die stellvertretende Vorsitzende des GPR und Tarifgruppensprecherin, Adelheid Tegeler (BDZ), schließt zudem eine Dienstvereinbarung zur Förderung der Tarifbeschäftigten nicht aus.

## Umsetzung der Neustrukturierung der Kassenorganisation - Einrichtung der Abteilung DII.D „Zahlungsverkehr und Rechnungswesen (ZRB)“

Mit Rückwirkung zum 1. Oktober 2019 wurden das bisherige KKR sowie die Bundeskassen Halle mit Dienstsitz in Weiden und Trier mit Dienstsitz in Kiel auf Referateebene in der neuen Abteilung DII.D „Zahlungsverkehr und Rechnungswesen des Bundes (ZRB)“ der Direktion II der GZD zusammengeführt. Das bisherige KKR wird in „Zentrales Finanzwesen des Bundes“ (ZFB) umbenannt und in drei Referate unterteilt. Die bisherigen Bundeskassen Trier und Halle (Saale) sowie ihre Dienstsitze Kiel bzw. Weiden/Oberpfalz werden in der neuen Ab-

teilung zu einer Bundeskasse mit vier Referaten zusammengeführt und nach außen unter der Bezeichnung „Bundeskasse“, ergänzt um die Angabe des jeweiligen Dienortes, auftreten. Für Verunsicherung bei den betroffenen Beschäftigten sorgte zurecht, dass die zum 1. Oktober geplante organisatorische und personelle Umsetzung auf sich warten ließ. Leitender Regierungskonzeptionsdirektor Bolte führte aus, dass ein, zwei Wochen vor dem 1. Oktober 2019 der entsprechende Erlass eingetroffen sei. Auf Basis von im Vorfeld geführten Gesprächen stand

zur personalwirtschaftlichen Umsetzung ursprünglich der Stichtag 1. Januar 2020 im Raum. Durch diese irritierende Verfahrensweise seien durch einzelne Personalbereiche bereits Personalverfügungen gefertigt worden, da davon ausgegangen worden war, dass das personalvertretungsrechtliche Beteiligungsverfahren bereits abgeschlossen sei. Zwischenzeitlich wurde das personalvertretungsrechtliche Beteiligungsverfahren mit dem GPR eingeleitet.

## Abschluss einer Dienstvereinbarung über die flexible Arbeitszeitregelung im Ermittlungsdienst der DVIII -ZKA- (DV FlexZeit-ZKA)

Der BDZ-geführte GPR hat mit der Präsidentin der GZD eine Dienstvereinbarung über die flexible Arbeitszeitregelung im Ermittlungsdienst der DVIII -ZKA- (DV FlexZeit-ZKA) geschlossen. Die Dienstvereinbarung trat mit Wirkung vom 1. Februar 2020 in Kraft. Aus Fürsorgegründen ist – darin sind sich die Leitungsebene der GZD sowie der GPR einig – ein erneuter übermäßiger Anstieg von geleisteten Arbeitsstunden zu vermeiden. Um dem Fürsorgedanken künftig noch stärker Rechnung zu tragen und um den fristgerechten Abbau von Arbeitsstunden zu gewährleisten,

wird mit Inkrafttreten der Dienstvereinbarung auch eine zentrale Arbeitszeitabrechnung für die betroffenen Beschäftigten eingeführt.

Dem GPR werden in diesem Zusammenhang zukünftig nach Abschluss eines Quartals – anonymisiert – die Saldenstände der betroffenen Beschäftigten übermittelt, damit dieser und auch der BDZ-geführte Personalrat am personalvertretungsrechtlich verselbstständigten Dienstsitz Köln (ZKA), die Entwicklung der Mehrarbeitssalden nachvollziehen kann. Auslöser dieses – mit allen Beteiligten (GPR, GZD

Direktion VIII (ZKA) sowie GZD Direktion I – Arbeitsbereich DI.B.12 [Leuchtturm Arbeitszeit] – entwickelten Verfahrens, sind zahlreiche Eingaben von Beschäftigten der Direktion VIII (ZKA), aus denen hervorgeht, dass nicht selten mehrere hundert Überstunden seit Jahren mitgezogen wurden und ein Abbau der Mehrarbeitsstunden aufgrund der hohen Arbeitsbelastung schier unmöglich ist.

Innerhalb der nächsten zwei Jahre wird eine Evaluierung der DV FlexZeit-ZKA erfolgen.

## Sachstand zur Dienstvereinbarung über die flexible Arbeitszeit der hauptamtlich Lehrenden beim Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung der Generalzolldirektion (DV FlexA Lehre BWZ)

Das Bundesministerium der Finanzen hatte mit Erlass vom 24. Juli 2019 die Lehrdeputatsregelung für das Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung der GZD (ohne Hundeschulen) sowie alle in diesem Zusammenhang ergangenen Weisungen mit Ablauf des Abrechnungszeitraums 2019 zum 31. Dezember 2019 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Gleichzeitig wurde der GZD die Befugnis zum Abschluss einer Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit der hauptamtlich Lehrenden des BWZ übertragen. Hierzu richtete die GZD eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Direktion I, der Direktion IX (BWZ), der Gleichstellungsbeauftragten und des GPR ein. Seit dem 1. Januar 2020 gelten bis zum Abschluss einer DV FlexA Lehre BWZ – längstens jedoch bis zum 30. Juni 2020 – die Lehrdeputatsregelungen für das Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung der GZD (ohne Hundeschulen) fort. Der GPR

hat der übergangsweisen Anwendung der Lehrdeputatsregelungen zugestimmt. Die Arbeitsgruppe ist zwischenzeitlich zum Abschluss gekommen und die Präsidentin der GZD hat den Entwurf einer DV FlexA Lehre BWZ im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens dem GPR zugeleitet. Die BDZ-Fraktion im GPR wird nach dem Abschluss des personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahrens zur DV FlexA Lehre BWZ über die wesentlichen Arbeitszeitregelungen informieren. Zudem wurde der Vorschlag des BDZ-geführten GPR durch die GZD aufgegriffen, nach Abschluss der DV FlexA Lehre BWZ entsprechende Informationsveranstaltungen über die Neuerungen der Arbeitszeitregelungen für die betroffenen hauptamtlich Lehrenden durchzuführen.

Der Abschluss der DV FlexA Lehre BWZ zwischen der Präsidentin der GZD und dem GPR ist nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundespersonalvertretungs-

gesetzes zustimmungspflichtig. Umso mehr ist es aus Sicht des BDZ nicht nachvollziehbar, dass bereits wesentliche Bestimmungen des Entwurfs der DV FlexA Lehre BWZ durch einzelne Vertreter der Direktion IX (BWZ) veröffentlicht wurden. Durch die bewusste Streuung einzelner Informationen aus der Arbeitsgruppe DV FlexA Lehre BWZ heraus, wird dem betroffenen Beschäftigtenkreis suggeriert, dass die weitere Beteiligung des GPR scheinbar nur eine Formsache wäre. Diese Vorgehensweise hat zu großer Unruhe und Verunsicherung bei den hauptamtlich Lehrenden geführt. Im Rahmen des laufenden Beteiligungsverfahrens werden wir die Interessen der betroffenen Beschäftigten unter Hinzuziehung der Expertise der örtlichen Personalvertretungen bei den Dienstsitzen des BWZ zur Fortschreibung des Entwurfs der DV FlexA Lehre BWZ berücksichtigen. Die BDZ-Fraktion im GPR wird zu gegebener Zeit weiter berichten.

## Fehlende Zahlung der Lehrvergütung für hauptamtlich Lehrende der Abteilung DIX.B (BWZ) kommt einer Rosinenpickerei gleich!

Der BDZ hat sich im letzten Jahr erfolgreich mit einer Initiative zur Verbesserung der Attraktivität der Lehre an Staatssekretär Dr. Rolf Böisinger (BMF) gewandt. Im Ergebnis wurde angesichts der Schwierigkeit, Hauptamtlich Lehrende zu gewinnen und zu halten, in der in Arbeit befindlichen Neufassung der Dienstpostenbewertung der Zollverwaltung (DpBZoll) anstelle der allgemein üblichen Dienstposten-

bündelung von BesGr. A 9 g bis A 11 für Dienstposten der Hauptamtlich Lehrenden eine gebündelte Bewertung nach BesGr. A 10 bis A 12 vorgesehen. Auf Anfrage des GPR wurde durch die GZD klargestellt, dass von dieser Regelung ausschließlich die Funktion „Hauptamtlich Lehrender/Hauptamtlich Lehrende im Referat Lehrbereich“ der Nr. A 2.3.9 des Bewertungsverzeichnisses (Teil II) der in Arbeit befindlichen

Neufassung der DpBZoll betroffen ist. Die nach Teil II der DpBZoll unter Nr. A 2.3.12 aufgeführte Funktion der „Gutachter/Gutachterin und Hauptamtlich Lehrender/Hauptamtlich Lehrende in einem technischen Referat der Abteilung Wissenschaft und Technik“ der Direktion IX (DIX.B), bei der grundsätzlich die Tätigkeit als „Gutachter/Gutachterin“ den Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung bildet,

sind nicht von der Neuregelung zur Dienstpostenbündelung nach BesGr. A 10 bis A 12 anstelle der bisher üblichen Dienstpostenbündelung von BesGr. A 9 g bis A 11 betroffen. Hier sind Dienstposten im Regelfall weiterhin entweder nach Nr. A 2.3.12.3 Teil II DpBZoll gebündelt nach BesGr. A 9 g/A 11, „in herausgehobener Stellung“ nach Nr. A 2.3.12.2 nach BesGr. A 12 bzw. bei gleichzeitiger Leitung eines Arbeitsbereiches gemäß Nr. A 2.3.12.1 nach BesGr. A 13 g zu bewerten. Der BDZ-geführte GPR unterbreitete vor diesem Hintergrund der GZD den Vorschlag, für die Lehrtätigkeiten der Gutachter und Hauptamtlich Lehrenden in einem techni-

schen Referat der Abteilung DIX.B die Lehrvergütung zu entrichten. Die GZD steht der Zahlung einer Lehrvergütung für den vorgenannten Beschäftigtenkreis nicht ablehnend gegenüber – wir berichteten. Der Umsetzung des Vorschlags aus der BDZ-Fraktion des GPR steht jedoch die Funktionsbeschreibung der DpBZoll „Gutachter/Gutachterin und Hauptamtlich Lehrender/Hauptamtlich Lehrende in einem technischen Referat der Abteilung Wissenschaft und Technik“ entgegen, da für Hauptamtlich Lehrende die Zahlung einer Lehrvergütung nicht vorgesehen ist. Dieser unbefriedigende Umstand ist beispielhaft dafür, dass es drin-

gend einer Überarbeitung der DpBZoll durch das zuständige Bundesministerium der Finanzen bedarf. Es ist für den betroffenen Beschäftigtenkreis zu Recht nicht nachvollziehbar, warum diese als Hauptamtlich Lehrende zweiter Klasse betrachtet werden – sie kommen derzeit weder in den Genuss einer Dienstpostenbündelung nach BesGr. A 10/A 12 noch der Zahlung der Lehrvergütung für Lehrtätigkeiten, die den Kolleginnen und Kollegen unter der Organisationsform des BWZ widerrufen wurde. Der BDZ wird daher erneut auf die Dringlichkeit der Anpassung der DpBZoll gegenüber dem BMF hinweisen.

## Änderungen der personellen Betreuungsstrukturen der Beschäftigten des Referats DI.B.2 (Informations- und Wissensmanagement Zoll) sowie des Referats DII.A.2 (Zentrale Auskunft) der Generalzolldirektion beabsichtigt!

Den GPR haben diverse Anfragen von Beschäftigten der Referate DI.B.2 und DII.A.2 erreicht, wonach eine Änderung der personellen Betreuungsstruktur der Beschäftigten dieser Organisationseinheiten durch die GZD geplant sei. Demnach sei beabsichtigt, dass künftig der Arbeitsbereich DI.A.26 (Dienstort Nürnberg) die Personalangelegenheiten des vorgenannten Beschäftigtenkreises vom Arbeitsbereich DI.A.28 (Dienstort Münster) übernehmen werde. Die BDZ-Fraktion im GPR stellte hierzu überraschend eine –zeitweise – gleichge-

lagerte Veröffentlichung der GZD im Mitarbeiterportal Zoll fest. Der GPR wurde über diese Vorhaben bislang nicht im Wege der vertrauensvollen Zusammenarbeit durch die zuständigen Arbeitsbereiche DI.A.26 und DI.A.28 unterrichtet.

Die plötzliche Wende des Neuzuschnitts personeller Betreuungsstrukturen von Organisationseinheiten der GZD verwundert insofern, da dem GPR kürzlich im Zuge der Neuorganisation der Bundeskassen keine Änderung des personalbedarfsträgerorientierten Regionalmodells und damit der personellen

Betreuungsstrukturen mitgeteilt wurde. Die Beteiligung des GPR zur personalwirtschaftlichen Umsetzung der Neuorganisation der Bundeskassen erfolgte nachdem bereits erste Umsetzungsverfügungen an die betroffenen Beschäftigten ausgehändigt wurden. Der BDZ geht davon aus, dass geplante organisatorische Änderungen auch künftig vorab im Wege der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den zuständigen Personalvertretungen abgestimmt werden.

## Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit im Dialog mit dem GPR

Bereits im Rahmen seiner 50. Sitzung konnte der GPR die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit der Bundesfinanzverwaltung und gleichzeitig Referatsleiter DII.A.3 für Arbeits-, Gesundheits- und

Strahlenschutz, RD Schröder, willkommen heißen. Zunächst gab RD Schröder einen Überblick über die Historie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und informierte über die Prüfung der Innenrevision im

Referat DII.A.3. Die zuständige Berichterstatterin des GPR, Kati Müller (BDZ), hinterfragte gegenüber RD Schröder die angespannte Personalsituation im Referat DII.A.3 aufgrund der gestiegenen Auf-

gabendichte. In diesem Zusammenhang stellte RD Schröder anhand der allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in den Behörden und Betrieben des Bundes, das umfangreiche Aufgabenportfolio des Referates dar. Einen Schwerpunkt legte er dabei auf die Berechnung der Einsatzzeiten. Da neben der Zollverwaltung beispielsweise auch die Betreuung der Bundesanstalt für Immobilienauf-

gaben und auch der obersten Bundesbehörden durch die Fachkräfte erfolgt, stellen für die Beschäftigten des Referates die zusätzlichen Sonderaufgaben, z.B. Schulungen für Röntgenanlagen oder die Aufgaben des sicherheitstechnischen Dienstes im Rahmen der Einsatz- und Kontrolltechnik, eine besondere Herausforderung dar, weil hierfür kein gesondertes Personal zur Verfügung steht. Daher ist es RD Schröder ein besonders großes

Anliegen, den technischen Dienst attraktiver zu gestalten.

Die BDZ-Fraktion des GPR teilt die Auffassung von RD Schröder und wird bereits im März 2020 diesbezüglich Gespräche mit den zuständigen Vertretern der GZD führen. Darüber hinaus wird derzeit ein Konzept hinsichtlich der Aufstiegsmöglichkeiten im technischen Dienst erarbeitet.



Liebel (GPR), RD Schröder (DII.A.3), Müller (GPR) [von links]

Zudem gab RD Schröder einen Überblick über die verschiedenen Geräte, die in der Zollverwaltung zur Detektion und Analyse eingesetzt werden. Da durch die Neukonzeption der Wertgegenständerverwaltung zu erwarten ist, dass die Beschäftigten bei der Direktion IX Abteilung Wissenschaft und Technik (ehemals Zollprüfungs- und Lehranstalten) künftig mehr Analysen durchführen werden müssen, war es dem GPR wichtig, sich über diese anstehenden Herausforder-

ungen zu informieren. Dabei hat sich gezeigt, dass mit den derzeit im Einsatz befindlichen Gemini-Geräten sehr gute Ergebnisse bei der Detektion und Analyse von unbekanntem Proben und Stoffen erzielt werden können. Für einen effektiven Einsatz der Geräte sollte zukünftig angestrebt werden, dass alle Funktionen der Gemini-Geräte genutzt werden können, z.B. der Anschluss über PC, Telefon oder Datenfunk, damit die Kollegen/innen vor Ort die Daten jederzeit an

einen Chemiker zur Analyse und Interpretation übermitteln können. Außerdem sollte eine flächendeckende Ausstattung der Kontrolleinheiten mit Geräten zur Detektion und Analyse angestrebt werden, um auch die Beschäftigten bei der Direktion IX Abteilung Wissenschaft und Technik zu entlasten. Der GPR wird auch weiterhin diese Problematik begleiten und zu gegebener Zeit wieder berichten.

## Einrichtung einer Arbeitsgruppe Service-Center bei der Generalzolldirektion

Bei einer bundesweiten Forumsveranstaltung des BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft im Oktober 2019 konnte der BDZ in Abstimmung mit der Präsidentin der GZD, Colette Hercher und Direktionspräsident Dr. Armin Rolfink der GZD die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Verbesserung der zugespitzten Arbeitsauslastung der Service-Center der GZD bewirken. Die gemeinsame Arbeitsgruppenleitung wird durch RDin Liesenfelder (GZD, Service-Center Düsseldorf) und ORR zur Nieden (GZD, Arbeitsbereich DI.B.11) wahrgenommen. Weiteres Mitglied der Arbeitsgruppe ist für die Abteilung DI.A, RD Schwedes. Ferner wird die Arbeitsgruppe Service-Center von den Abteilungsleitungen DI.B und DI.C steuernd begleitet.

Am 12.02.2020 informierte die Arbeitsgruppe Service-Center (AG SC) die Interessenvertretungen über die weitere Vorgehensweise und die Ziele der AG SC:

Im Hinblick auf Vereinheitlichung und Verbesserung von Strukturen und Arbeitsabläufen, die in der Vergangenheit durch die Zugehörigkeit zu eigenständigen Behörden entstanden sind, soll die Abteilung DI.C (Service-Center) einer umfassenden internen Untersuchung unterzogen werden. Ziel dieser Untersuchung soll sein, einen Veränderungsprozess einzuleiten, um

den Service weiter zu steigern und dabei den Personaleinsatz und die Arbeitsabläufe möglichst so zu gestalten, dass eine Über- und Unterbelastung einzelner Bereiche und Beschäftigter vermieden wird. Der Personaleinsatz soll effizient gesteuert und eine einheitliche sowie standardisierte Rechtsanwendung auf vergleichbaren Rechtsgebieten sichergestellt werden. Auch weitere Anpassungsmöglichkeiten organisatorischer bzw. struktureller Art sollen dabei in den Blick genommen werden.

Die fachlichen Themenschwerpunkte der AG SC werden in Unterarbeitsgruppen (UAG) aufgeteilt. Diese untergliedern sich in:

1. Versorgung (Beamten- und Soldatenversorgung)
2. Besoldung
3. Entgelt
4. Reisekosten
5. Dienstanfall

Eine 6. UAG befasst sich ausschließlich mit übergreifenden Themen. Die UAGen werden von den Leitern/-innen des genannten Referats / Arbeitsbereiche der Service-Center begleitet. Der Auftrag der Unterarbeitsgruppen umfasst u.a. die Vereinheitlichung des Auftretens nach außen, mögliche Vorschläge zur Vereinheitlichung von Arbeitsabläufen, die Erarbeitung eines Vorschlags zur einheitlichen Aufbauorganisation aus fachlicher

Sicht, die Angleichung und Senkung von Bearbeitungszeiten sowie die Einführung eines elektronischen Travel Management Systems für den Bereich der Reisekostenabwicklung. Die übergreifende UAG umfasst u. a. haushalterische und fortbildungstechnische Themenschwerpunkte.

Für den GPR war die stellvertretende Vorsitzende, Adelheid Tegeler, bei der Informationsveranstaltung der AG SC vertreten und bat darum, die Beschäftigten der Service-Center in geeigneter Weise über die Hintergründe der Einrichtung der Arbeitsgruppe zu informieren. Außerdem werden die Interessenvertretungen regelmäßig über die Arbeitsergebnisse der AG SC unterrichtet. Der BDZ kritisiert seit Jahren die aus unserer Sicht zu gering bemessene Personalausstattung der Service-Center. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der drastisch gestiegenen Anträge an Versorgungsauskünften sowie des – erfreulicherweise – erhöhten Personaleinsatzes in der Zollverwaltung. Mehr Personal in der Zollverwaltung führt unweigerlich zu einem größeren Aufgabenvolumen der Service-Center, die beim Personalaufwuchs nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

Wir werden zu gegebener Zeit weiter berichten.

## Bundesweite Dienstbesprechung audit berufundfamilie

Vom 28. bis zum 29. Januar 2020 fand eine bundesweite Dienstbesprechung audit berufundfamilie in Hamburg statt. Das Auditteam der GZD hat hierzu neben den Auditteams der Ortsbehörden und den Ansprechpersonen Audit der Standorte der GZD sowie Sachgebietsleitungen der Hauptzollämter und Zollfahndungsämter auch die Interessenvertretungen

der GZD eingeladen. Für den GPR war die stellvertretende Vorsitzende, Adelheid Tegeler, bei der Dienstbesprechung vertreten. Insgesamt begrüßte die Leiterin des Auditteams, Dr. Viola von Wrede, über 130 Teilnehmer/innen zu der bundesweiten Dienstbesprechung. Der weitere Verlauf der Veranstaltung begann mit einem Vortrag und gleichzeitiger Diskussion des Audi-

tors der Firma berufundfamilie Service GmbH, Herrn Dr. Barzel, der die Zollverwaltung seit dem Jahr 2013 auf dem Weg zum Zertifikat begleitet hat. Dr. Barzel stellte dar, dass die Zollverwaltung mit Ablauf des Oktobers 2019 im Rahmen des audit berufundfamilie erfolgreich den Prozess der Re-Auditierung durchlaufen hat und damit für weitere drei Jahre als familienfreundli-

cher Arbeitgeber zertifiziert wurde und stellte die Eckpunkte der neuen Zielvereinbarung vor. Zwischenzeitlich erfolgte auch eine elektronische Zuschaltung der Präsidentin der Generalzolldirektion, Colette Hercher, zu den Teilnehmern/innen der Dienstbesprechung mittels Skype.

Den Ausführungen von Dr. Barzel zur Folge, stellt die beschäftigtenbezogene Altersstruktur die Zollverwaltung vor große Herausforderungen, denn 40% der Beschäftigten gehen in den nächsten 15 Jahren in den Ruhestand bzw. in Rente. Die Hälfte der Beschäftigten unter 40 Jahren sind weiblich, bei den über 50-jährigen sind es ein Viertel. Frauen tragen immer noch die Hauptlast der Familienarbeit (Pflege und Kinderbetreuung) – damit stehen sie phasenweise nicht oder nicht in Vollzeit zur Verfügung. Aber auch Männer nehmen zunehmend Elternzeit und Teilzeit in Anspruch um eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Diesen Herausforderungen muss der Zoll als familienfreundlicher Arbeitgeber gerüstet sein und weitere Verbesserungen zur Verein-

barkeit von Beruf und Familie umsetzen. Das audit wirkt auch über „Familie“ hinaus, denn „Arbeit und Leben gehören zusammen“, um die unterschiedlichsten Lebensphasen auch aktiv in der Rolle des Arbeitgebers bestmöglich begleiten zu können.

Der zweite Tag war von Workshops geprägt. Diese befassten sich dann mit folgenden Themen:

- Telearbeit und mobiles Arbeiten, Vorteile/Nachteile der jeweiligen mobilen Arbeitsortlösung, Ideensammlung für die Weiterentwicklung
- Möglichkeiten/Grenzen der Telearbeit und des mobilen Arbeitens in den Ermittlungsbereichen der ZFÄ und den Sachgebieten E der HZÄ
- Möglichkeiten der Flexibilisierungen im Schichtdienst und bei festen Öffnungszeiten
- Führen auf Distanz – Telearbeit, mobile Arbeit, disloziert eingesetzte Beschäftigte

Fazit dieser Veranstaltung: Die große Mehrheit der Teilnehmer/innen der Dienstbesprechung ist mit dem bis jetzt Erreichten zufrieden. Damit flächendeckend mehr Beschäf-

tigte die Möglichkeiten des flexiblen Arbeitens nutzen können, hat sich der Teilnehmerkreis u. a. für eine flächendeckende Ausstattung mit SINA-Notebooks ausgesprochen. Die BDZ-Fraktion im GPR begleitet die Zertifizierung und Re-Auditierung des audits berufundfamilie im Interesse der Beschäftigten der GZD seit mehreren Jahren. Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hatte der GPR u. a. mit dem Abschluss einer Dienstvereinbarung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, der Einführung mobiler Arbeitszeitmodelle oder aber mit der Zustimmung zur flächendeckenden Bereitstellung der Kommunikationssoftware Skype for Business beigetragen. Gleichwohl bleibt noch viel zu tun: z. B. ist die technische Umsetzung der Inanspruchnahme von alternierender Telearbeit bei den Service-Centern Düsseldorf und Stuttgart der GZD voranzutreiben oder die Umsetzung einer nachhaltigeren Sensibilisierungskampagne zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und pflegebedürftigen Angehörigen.